



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/107/2020

Federführung: Dezernat II	Datum: 02.09.2020
Bearbeiter: Ingrid Meiners	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	23.09.2020
Kreisausschuss	08.10.2020
Kreistag	03.12.2020

Grunderneuerung der K 295 Neuenkrüge-Borbeck

Beschlussvorschlag:

Die Grunderneuerung der K 295 (Neuenkrüge – Borbeck) für den Streckenabschnitt von km 1,770 bis km 3,535 wird für das Jahresbauprogramm 2021 angemeldet. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 933.000 Euro sowie eine erste Förderrate in Höhe von 200.000 Euro werden in den Haushaltsplan 2021 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	933.000,00 €	Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)	200.000,00 €	Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

36/66 Holl

Westerstede, den 03.09.2020

Grunderneuerung der K 295 Neuenkrüge – Borbeck (BV)

Die Fahrbahn der K 295 befindet sich in einem unzureichenden baulichen Zustand:

Zum Schadensbild:

Die Fahrbahn der K 295 weist Längs- und Querrisse sowie eine offene Mittelnah auf. Durch die Risse in der Deck- und Tragschicht dringt Wasser ein, welches im Winter gefriert und somit die Schichten stark schädigt. Weiter sind Ausbrüche im Fahrbahnbelag, Ausmagerung und Fehlstellen in der Deckschicht entstanden. Das Schadensbild reicht weiter bis zu Randversackungen, die eine Gefahr bei der Befahrung der K 295 darstellen. Aus diesem Grund wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit aus Sicherheitsgründen auf 70 km/h reduziert.

Sanierungsansatz:

Mit einer Verschleißdeckenmaßnahme würden lediglich die Schäden in der Deckschicht behoben werden. Mit der Zeit würde sich das Schadensbild wieder einstellen, da Schäden in der Tragschicht an die Oberfläche der Fahrbahn durchschlagen. Um diese Schäden künftig zu vermeiden, muss eine umfangreichere Baumaßnahme durchgeführt werden. Ein Vollausbau ist jedoch nicht erforderlich. Für die Grunderneuerung der K295 ist es erforderlich, die Aufwölbungen und die Deckschicht abzufräsen. Weiter sollen die Schadstellen in der Asphalttragschicht herausgefräst und mit bituminösem Tragschichtmaterial vorprofiliert werden. Des Weiteren muss eine Verstärkung mit Asphalttragschichtmaterial über die gesamte Fläche erfolgen. Darauf kann dann die neue Deckschicht gebaut werden.

Über die Förderung von Neubau- oder Ausbaumaßnahmen hinaus gibt es seit wenigen Jahren eine weitere Möglichkeit der Förderung für die sog. Grunderneuerung von Straßen. Für diese Förderung kommen Maßnahmen in Betracht, die weniger als einen Vollausbau aber mehr als eine Verschleißdeckenmaßnahme erfordern. Dazu muss der Fahrbahnzustand ein Schadensbild aufweisen, das über Schäden an der Deckschicht hinausgeht. Auch für die Grunderneuerung gibt es eine 60%ige Förderung nach dem Entflechtungsgesetz. Im Jahr 2019 wurde die Grunderneuerung der K 321 (Edeweicht-Husbäke) gefördert. Derzeit wird die Grunderneuerung an der K 114 (Hollriede - Tarbarg) durchgeführt. Auch für diese Maßnahme wurde eine Förderung bewilligt.

Die Gesamtkosten für die Grunderneuerung des genannten Streckenabschnitts an der K 295 werden auf etwa 933.000 Euro geschätzt.

Die zu beantragende Förderung im Rahmen des Entflechtungsgesetzes ergibt einen Betrag in Höhe von ca. 560.000 Euro, so dass ein Eigenanteil in Höhe von ca. 373.000 Euro für den Landkreis Ammerland verbleiben würde.

Im Vergleich dazu würde eine Verschleißdeckenmaßnahme auf diesem etwa 1,7 Kilometer langen Streckenabschnitt ca. 425.000 Euro kosten. Mit der Grunderneuerung kann somit bei sogar geringerem Mitteleinsatz ein qualitativ hochwertiger Zustand der Fahrbahn erreicht werden.